



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 290/2009

Dezernat I, gez.

Federführung:

20 - Finanzen und Controlling

Produkt:

20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Haupt- und Finanzausschuss

26.11.2009

Entscheidung

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Änderung der Darstellung des Haushaltsplanes

Beschlussvorschlag (Antrag der Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.):

Es wird beschlossen, die Darstellung des Haushaltsplanes ab dem Haushaltsjahr 2010 analog dem beigefügten Muster der Stadt Wipperfürth vorzunehmen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 2009 den von der Fraktion Pro Coesfeld vorgelegten Antrag auf Änderung der Darstellung des Haushaltsplanes zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss überwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Darstellung des Ergebnisplans als Teil des Haushaltsplans der Stadt Coesfeld erfolgt derzeit mit den in § 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorgeschriebenen Mindestinhalten. Eine weitere Untergliederung und die Darstellung detaillierter Sachkonten wäre zwar möglich, erhöht aber aus Sicht der Verwaltung die Transparenz des Haushalts nicht. Auch die NKF-Handreichung für Kommunen, herausgegeben vom Innenministerium, führt aus, dass der Ergebnisplan Aufwendungen und Erträge, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen ausweist und dass die Darstellung im Ergebnisplan auf die wesentlichen Angaben beschränkt worden ist, damit der Haushaltsplan verständlich und lesbar bleibt. Hieran orientiert sich die derzeitige Darstellungsweise des städt. Haushaltsplans.

In der Antragsbegründung der Fraktion Pro Coesfeld sind beispielhaft aus dem Haushalt der Stadt Wipperfürth „Erläuterungen zum Teilergebnisplan Grundschule Agathaberg“ ausgewiesen, darunter etwa Versicherungsbeiträge mit einem Ansatz von jährlich 3 € oder auch Ansätze für die Haftpflichtversicherung, die Jahr für Jahr unter 70 € liegen. Ob eine solche Detailtiefe für Zwecke der strategischen Steuerung wirklich benötigt wird, erscheint fraglich.

In der Broschüre des Innenministeriums „Kommunalpolitik und NKF“, die für alle Ratsmitglieder zur Verfügung gestellt wurde, wird auf Seite 17 folgender Hinweis gegeben: „Je detaillierter die Abbildung, desto schwieriger und unübersichtlicher werden der Plan und die strategische Steuerung.“ Auf Seite 9 der Broschüre wird ausgeführt: „Der NKF-Haushalt ist produktorientiert. Das heißt, im Haushalt wird ausgewiesen, welche Ergebnisse mit welchen eingesetzten Mitteln erzielt werden sollen, und nicht allein, wie bisher, wie viel Geld eingesetzt wird. Im Zusammenhang mit den ebenfalls im Haushalt auszuweisenden Zielen und Kennzahlen rückt mehr als bisher die Frage nach der Quantität und der Qualität der kommunalen Leistungen in den Vordergrund.“ Hier sollten also, z.B. durch Zielvorgaben (Kennzahlen) für das

Verwaltungshandeln, die politischen Schwerpunkte gesetzt werden und die strategische Steuerung ansetzen. Auch hierzu ein Zitat aus der Broschüre des Innenministeriums, Seite 19/20: „Die Entwicklung geeigneter Ziele und Messgrößen erfordert die Mitarbeit der politischen Gremien. Hier sind Sie als Politikerin und Politiker gefordert: Die Produktplanung und die entsprechenden Kennzahlen sollten Ihre Informationsbedürfnisse berücksichtigen. Werden zwischen Ihnen und der Verwaltung kommunalpolitische Ziele zu den jeweiligen Produkten festgeschrieben und mit entsprechenden Zielerreichungskennzahlen hinterlegt, so bietet die Haushaltsplanung eine solide Grundlage für Ihre politische Steuerung.“

Den Grundgedanken des Neuen Steuerungsmodells hinsichtlich Outputorientierung, dezentraler Ressourcenverantwortung und Kontraktmanagement aufnehmend, kann es nicht Aufgabe der Politik sein, sich mit einer Vielzahl zum Teil kleinster Haushaltspositionen zu beschäftigen. Die entsprechenden Detaildaten stehen, wenn sie für Entscheidungen benötigt werden, für die Politik bereit, sind aber, so nicht nur die Meinung der Verwaltung, sondern auch die Broschüre des Innenministeriums auf Seite 21, „in der Tiefe sinnvollerweise eher im Einzelfall nachzufragen“. Das kann z.B. in den Haushaltsberatungen der Fachausschüsse geschehen. Auf gravierende Änderungen in den einzelnen Budgets wird ohnehin bereits in den Erläuterungen, die den Budgets vorangestellt sind, hingewiesen, wie etwa auf den in dem Antrag der Fraktion Pro Coesfeld dargestellten Anstieg der Schülerbeförderungskosten im Zuschussbudget der FB 51 um 48.000 € gegenüber dem Vorjahr.

Da ein unübersichtlicher Haushaltsplan mit einer Flut von Detailinformationen die strategische Steuerung eher erschwert, kann seitens der Verwaltung nicht empfohlen werden, die von der Fraktion Pro Coesfeld gewünschte Haushaltsdarstellung vorzunehmen.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld vom 12.10.2009